


Bundeskriminalamt

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt • 65173 Wiesbaden

gegen Empfangsbestätigung
Verwaltungsgericht Wiesbaden
Postfach 57 66
65047 Wiesbaden
Vorab per Fax

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-167

FAX +49(0)611 55-167

BEARBEITET VON

E-MAIL ZV15@bka.bund.de

AZ ZV 15 – 5391.04 - 3/15

DATUM 12.02.2016

 BETREFF **Verwaltungsstreitverfahren Demleitner, Markus ./ Bundesrepublik Deutschland**

BEZUG Ihr Schreiben vom 12.01.2016, eingegangen am 12.01.2016; Aktenzeichen 6 K 20/16.WI

 ANLAGEN 1. Kopie des Ausgangsbescheids vom 13.08.2015 (Az.: IFG/2015-MDI)
 2. Kopie des Widerspruchsbescheids vom 17.12.2015 (Az.: ZV 15 - 5391.04-3/15)

In dem Verwaltungsstreitverfahren

Demleitner, Markus ./ Bundesrepublik Deutschland
-6 K 20/16.WI-

wird zunächst darauf hingewiesen, dass der Beklagten – vermutlich aufgrund eines Übertragungsfehlers des Faxgeräts – bislang lediglich die erste Seite der Klageschrift vorliegt. Insofern wird um ergänzende Übermittlung der vollständigen Klageschrift gebeten.

Im Übrigen wird bereits jetzt beantragt,

die Klage abzuweisen.

Soweit für die Beklagte nach derzeitigem Stand erkennbar, ist der Klageschrift kein relevanter (neuer) Sachvortrag des Klägers zu entnehmen, der über den im Rahmen des Widerspruchsverfahrens geäußerten hinausgeht. Insofern wird zunächst auf die Begründung des anliegenden Widerspruchsbescheids verwiesen.

BKA

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT: BKA, Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

ÜBERWEISUNGSEMPFÄNGER: Bundeskasse Trier

 BANKVERBINDUNG: Deutsche Bundesbank
 Filiale Saarbrücken (BIC: Saarbrücken)
 BIC MARKDEF1590
 IBAN DE81 6900 0000 0099 0010 20

SEITE 2 VON 2

Im Übrigen wird bereits jetzt mitgeteilt, dass eine nähere Begründung dahingehend „, welche Angriffsszenarien die Informationsverweigerung begründen sollen“ aus den im Widerspruchsbeseid unter Ziff. II. Buchst. a) genannten Gründen nicht möglich ist. Auch bei einer näheren Beschreibung möglicher Angriffsszenarien könnten Informationen publik werden, die für die Vorbereitung eines Angriffs auf die Informationstechnik des Bundeskriminalamtes nützlich sein könnten.

Im Übrigen wird eine weitergehende Stellungnahme der Beklagten nach Vorliegen der vollständigen Klageschrift erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag